



Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeinderates



Überarbeitungsstand 30. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Der Gemeinderat	3
3. Die Hauptaufgaben des Gemeinderates	4
4. Persönlicher Nutzen.....	4
5. Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeinderates	5
6. Ressorts und Aufgabenbereiche	5
7. Zusätzliche Anforderungen für die Bereiche und Ressorts.....	6
8. Wahlen	7
9. Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten	7

1. Vorwort

Der Gemeinderat hat den Ressort- und Aufgabenbeschrieb für die Mitglieder des Gemeinderates aus dem Jahre 2007 neu erarbeitet. Das neue Dokument ist weniger fokussiert auf die Ressorts, sondern vielmehr auf die Anforderungen der Personen, die das Amt des Gemeinderats ausüben. Es hat in erster Linie folgende Zwecke:

- Allen Personen und Gremien, die mit der Suche von Kandidatinnen und Kandidaten betraut sind, steht ein wertvolles Hilfsmittel bei Anfragegesprächen zur Verfügung.
- Die Bürgerinnen und Bürger erhalten auf neutrale und unabhängige Weise Informationen über die Anforderungen an die Mitglieder der kommunalen Exekutivbehörde und deren Aufgaben.

Es besteht nicht die Erwartung, dass eine Person sämtliche Kriterien im Anforderungsprofil erfüllen kann. Es sind idealtypische Erwartungen, wie sie auch in Stelleninseraten formuliert werden. Nicht erfüllte Kriterien können durch Anpassungen in der Organisation oder durch eine entsprechende Weiterbildung kompensiert werden.

2. Der Gemeinderat

Die Gemeinden sind die Zellen des Staates, die kleinste Einheit mit eigenen Rechten und Pflichten. Im Rahmen von Bundes- und Kantonsverfassung sind sie selbständig. Auf Stufe Gemeinde unterscheidet man zwischen der rechtsetzenden und der vollziehenden Behörde. Die vollziehende Behörde (Exekutivbehörde) in der politischen Gemeinde ist der Gemeinderat, welcher im Majorz-Wahlverfahren durch das Stimmvolk gewählt wird. Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern. Er konstituiert und organisiert sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst.

Dem Gemeinderat obliegt die strategische Führung der Gemeinde, in Ergänzung zur operativen Führung der Verwaltung. Im politischen Führungskreislauf entwickelt der Gemeinderat die politische Planung, bereitet die Wahlen und Sachgeschäfte der Stimmberechtigten vor, informiert die Bürgerinnen und Bürger laufend über seine Tätigkeiten und schlägt die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen vor.

Wichtigste Grundlagen für die Arbeit im Gemeinderat sind unter anderem:

- die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- die Verfassung des Kantons Nidwalden
- die Nidwaldner Gesetzessammlung
- die Buochser Gesetzessammlung
- die Geschäftsordnung
- die Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderates und der Kommissionen

In diesen Grundlagen sind die Haupttätigkeiten und Verantwortungen des Gemeinderates gesetzlich verankert.

Der Gemeinderat fördert ein Klima der Wertschätzung und des Vertrauens.

Das Leitbild der Gemeinde Buochs ist eine wichtige Grundlage für Zielsetzungen und Massnahmen. So soll nach dem Grundsatz des demokratischen, freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates geführt werden. Die Führung soll fachlich, politisch und sozial kompetent sein. Es soll zeitgerecht, vorausschauend und mit Blick aufs Ganze gehandelt werden. Dazu ist visionäres und strategisches Denken, Offenheit gegenüber neuen Ideen und Bereitschaft zur Weiterbildung nötig.

3. Die Hauptaufgaben des Gemeinderates

Die Aufgaben und Kompetenzen des Gemeinderates richten sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung, sowie der Gemeindeordnung.

Dem Gemeinderat obliegt die strategische Führung der Gemeinde. Die Führung basiert auf einer kooperativen Haltung. Der periodische Führungskreislauf richtet sich nach dem jährlichen Terminprogramm.

Der Gemeinderat vertritt die Gemeinde nach aussen. Er trägt die Verantwortung über die politischen Entscheide. Alle Aktivitäten sollen so gesteuert werden, dass dadurch ein bedeutender Beitrag an eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung geleistet wird.

Der Gemeinderat bereitet die Geschäfte zuhanden der Gemeindeversammlung und der Gemeindeabstimmungen vor. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden richtig, offen, bürgernah und zeitgerecht informiert.

Der Gemeinderat arbeitet mit den anderen Körperschaften der Gemeinde zusammen. Die Basis dieser Zusammenarbeit beruht auf gegenseitigem Informationsaustausch und darauf, dass alle Anliegen ernst genommen und gemeinsam getragen werden.

Der Gemeinderat amtet als Kollegialbehörde, d.h. die einzelnen Ratsmitglieder sind im Besonderen gegenüber der Öffentlichkeit an einen gemeinsam gefällten Beschluss gebunden, auch wenn sie ihm nicht zugestimmt haben.

Die interne Geschäftsordnung regelt die Organisation, die Geschäftsführung und die Arbeitsweise des Gemeinderates. Die Mitglieder des Gemeinderates unterliegen dem Amtsgeheimnis.

Das einzelne Gemeinderatsmitglied übernimmt ein Ressort (Departement), welchem es vorsteht. Zu den verschiedenen Aufgaben und Pflichten gehören entsprechende Rechte und Kompetenzen.

Die allgemeinen Hauptaufgaben der einzelnen Gemeinderatsmitglieder können erweitert werden durch Mitarbeit in oder Führung von ständigen oder temporären Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Delegationen. Dies kann in internen und externen kommunalen oder kantonalen Arbeitsgruppen sein.

Je nach Ressort und Aufgaben beträgt der zeitliche Aufwand für die Ausübung des Amtes als Gemeinderat zwischen 25 bis 40 %.

Die Entschädigung ist geregelt durch das Entschädigungsreglement.

4. Persönlicher Nutzen

Ein Amt in einer Gemeindeexekutive innehaben heisst, direkt in der Demokratie mitzuwirken. Das bringt nicht nur Arbeit, sondern auch persönlichen Gewinn, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen.

- vertieftes Wissen über die Wohngemeinde
- Kenntnis über politische Zusammenhänge
- Freude am gemeinsam Erreichten
- Möglichkeit zur Weiterbildung
- bereichernde Begegnungen und Kontakte mit vielen verschiedenen Menschen
- Führungserfahrung

- Erweiterung der Allgemeinbildung und der sozialen Kompetenz
- Möglichkeit, an wichtigen Entscheiden direkt mitzuwirken und "etwas zu bewegen"
- Befriedigung über den geleisteten Beitrag an das Gemeinwohl
- Vertrauensbeweis durch die Stimmberechtigten
- unmittelbares Erleben der Wirkung der Entscheide
- adäquate finanzielle Entschädigung

5. Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeinderates

Um die Aufgaben als Gemeinderatsmitglied erfüllen zu können, sollten idealerweise folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

Persönliche Voraussetzungen

- guter Ruf
- geklärte private Verhältnisse (familiär, finanziell, beruflich)
- zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft für ein mehrjähriges Engagement
- positive Einstellung zu Bürgern und Staat
- zeitliche Verfügbarkeit während Bürozeiten mit Arbeitgeber geklärt

Persönlichkeit

- geradlinig, sachlich, entscheidungsfreudig
- menschlich, einfühlsam und verständnisvoll
- offen, interessiert, motiviert
- eigenständig
- innovativ, speditiv, belastbar, konfliktfähig
- sensibel für die Anliegen der Bevölkerung
- verschwiegen, diskret
- durchsetzungsfähig
- bereit Verantwortung zu übernehmen
- leistungsorientiert und führungskompetent

Sozialkompetenz

- loyal, team- und konsensfähig
- kommunikationsfähig

Fachliche Voraussetzungen

- gute Allgemeinbildung
- Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde und im Kanton
- Interesse für und Kenntnisse über gesellschaftliche Entwicklung und Tendenzen
- Kenntnisse der Gemeinden und öffentlichen Strukturen
- Grundkenntnisse im Rechnungswesen
- Kenntnisse über Gemeinde- und Kantonsfinanzen
- Bereitschaft zur Weiterbildung

6. Ressorts und Aufgabenbereiche

Die einzelnen Ressorts (Departemente) und deren Aufgabenbereiche werden jeweils am Anfang einer neuen Exekutivperiode und nach Ersatzwahlen auf die einzelnen Ratsmitglieder verteilt. Bei der Verteilung gilt grundsätzlich das Anciennitätsprinzip.

Die verschiedenen Ressorts sowie die Aufgabenbereiche, Kommissionen und Delegationen sind im Anhang ersichtlich. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Den Mitgliedern des Gemeinderates können jederzeit auch andere oder zusätzliche Aufgaben zugewiesen werden. Sie haben auch ausserhalb ihrer Aufgabenbereiche die Interessen der Gemeinde zu vertreten, insbesondere in internen und externen Arbeits- und Projektgruppen oder wo immer dies erforderlich ist.

7. Zusätzliche Anforderungen für die Bereiche und Ressorts

Es besteht nicht die Erwartung, dass eine Person sämtliche Kriterien im Anforderungsprofil erfüllen kann. Es sind idealtypische Erwartungen, wie sie auch in Stelleninseraten formuliert werden. Nicht erfüllte Kriterien können durch Anpassungen in der Organisation oder durch eine entsprechende Weiterbildung kompensiert werden.

7.1 Gemeindepräsidium

Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderates obliegen die Geschäftsleitung und die allgemeine Aufsicht über die Verwaltung. Dazu gehört auch die Vertretung der Gemeinde im Namen des Rates nach aussen. Überdies pflegt die Präsidentin oder der Präsident die allgemeinen Interessen der politischen Gemeinde und die gesellschaftlichen und kulturellen Belange. Mit Hilfe der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreibers bereitet die Präsidentin oder der Präsident die Sitzungen des Gemeinderates und die Gemeindeversammlung vor und leitet diese.

Zusätzliche Anforderungen

- hohe Führungskompetenz
- grosse Sozialkompetenz
- Erfahrung mit Medien
- Dialogfähigkeit
- gute Vernetzung
- lösungs- und konsensorientiert

7.2 Gemeindevizepräsidium

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident vertritt das Präsidium bei dessen Abwesenheit intern und extern und übernimmt dessen Aufgaben.

Zusätzliche Anforderungen

- hohe Führungskompetenz
- grosse Sozialkompetenz
- Erfahrung mit Medien
- Dialogfähigkeit
- gute Vernetzung
- lösungs- und konsensorientiert
- Flexibilität

7.3 Übrige Mitglieder des Gemeinderates

Zusätzliche Anforderungen Finanzen

- kaufmännische, finanzspezifische Ausbildung
- Interesse am öffentlichen Finanzwesen

Zusätzliche Anforderungen Werke, Umwelt, Tiefbau, Hochbau, Liegenschaften

- bauspezifische Ausbildung
- Grundwissen im Bereich des Planungs- und Baurechts

Zusätzliche Anforderungen Bildung, Jugend

- Grundwissen über das Volksschulwesen
- Interesse an der Bildung und am Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Zusätzliche Anforderungen Soziales

- Grundwissen im Sozialwesen
- Interesse am Umgang mit Menschen aller Altersgruppen und sozialen Schichten

Zusätzliche Anforderungen Kultur

- Affinität zum kulturellen Leben und Schaffen

8. Wahlen

Die Wahlen in den Gemeinderat sind so festgelegt, dass alle zwei Jahre drei bzw. vier Mitglieder zu wählen sind. Die Mitglieder des Gemeinderates – und aus dessen Mitte das Präsidium und das Vizepräsidium – werden an der Urne gewählt.

Die Amtsdauer der Gemeinderäte beträgt vier Jahre.

Die Amtsdauer des Präsidiums und des Vizepräsidiums beträgt zwei Jahre.

9. Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten

Die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten in die Gemeindeexekutive obliegt in erster Linie den Ortsparteien oder aber auch parteiunabhängigen Interessensgruppierungen.

Es bewährt sich, wenn die aktuellen oder zurückgetretenen Gemeinderatsmitglieder allen Interessierten Auskunft über ihre Arbeit geben. Neu Kandidierende sollen sich nicht mit routinierten Gemeinderatsmitgliedern vergleichen. "Lernen im Amt" ist der Grundstein des Milizsystems.

Genehmigt durch den Gemeinderat mit GRB Nr. 352 vom 14. Dezember 2020

Anhang

Departementsverteilung für die Amtsperiode 2024 - 2026

GRB Nr. 268 vom 30. Juni 2024

Präsident	Vizepräsident	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
Werner Zimmermann	Herbert Würsch	Adolf Scherl	Adolf Barmettler	Roland Dommen	Bruno Christen	Ronald Rickenbacher
Stellvertreter	Stellvertreter	Stellvertreter	Stellvertreter	Stellvertreter	Stellvertreter	Stellvertreter
Herbert Würsch	Adolf Scherl	Adolf Barmettler	Adolf Scherl	Ronald Rickenbacher	Werner Zimmermann	Bruno Christen
Departement	Departement	Departement	Departement	Departement	Departement	Departement
Präsidium	Hochbau/Liegenschaften	Werke/Umwelt	Tiefbau	Soziales/Kultur	Finanzen	Bildung/Jugend
Hauptbereiche	Hauptbereiche	Hauptbereiche	Hauptbereiche	Hauptbereiche	Hauptbereiche	Hauptbereiche
Verwaltung	privater Bau	Wasserversorgung	Öffentliche Plätze	Soziales	Finanzen	Schulorganisation
Personal	Liegenschaften	Abwasserversorgung	Strassen	Einbürgerung	Informatik	Jugend
Kommunikation	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	Umwelt und Gewässer	Landwirtschaft	Winterhilfe	Wirtschaft	
Repräsentation		Sicherheit	Friedhof	Kultur		
Buochser Welle				Tourismus		
Nutzungsplanung						
Flugplatz						
Sport						
Ständige Kommissionen	Ständige Kommissionen	Ständige Kommissionen	Ständige Kommissionen	Ständige Kommissionen	Ständige Kommissionen	Ständige Kommissionen
				Sozialkommission, Präsident	Schulkommission	Schulkommission, Präsident
übrige Kommissionen	übrige Kommissionen	übrige Kommissionen	übrige Kommissionen	übrige Kommissionen	übrige Kommissionen	übrige Kommissionen
Verwaltungskommission, Präsident	Technische Kommission	Technische Kommission, Präsident	Friedhofkommission, Präsident	Kulturkommission, Präsident	Verwaltungskommission	Jugendkommission, Präsident
Redaktionskommission Buochser Welle, Präsident	Betriebskommission Strandbad Buochs-Ennetbürgen, Präsident	Verwaltungskommission	Technische Kommission	Teilungsbehörde, Präsident		
Gesundheitskommission, Präsident						

Anhang

Departementsverteilung für die Amtsperiode 2024 - 2026

GRB Nr. 268 vom 30. Juni 2024

Präsident	Vizepräsident	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
Werner Zimmermann	Herbert Würsch	Adolf Scherl	Adolf Barmettler	Roland Dommen	Bruno Christen	Ronald Rickenbacher
Stellvertreter	Stellvertreter	Stellvertreter	Stellvertreter	Stellvertreter	Stellvertreter	Stellvertreter
Herbert Würsch	Adolf Scherl	Adolf Barmettler	Adolf Scherl	Ronald Rickenbacher	Werner Zimmermann	Bruno Christen
Delegierte / Vertreter Mitglieder	Delegierte / Vertreter Mitglieder	Delegierte / Vertreter Mitglieder	Delegierte / Vertreter Mitglieder	Delegierte / Vertreter Mitglieder	Delegierte / Vertreter Mitglieder	Delegierte / Vertreter Mitglieder
Stiftung Altersfürsorge Buochs, Delegierter	Abwasserverband Aumühle, Ersatzdelegierter	Abwasserverband Aumühle, Delegierter	Abwasserverband Aumühle, Delegierter	Tourismus Buochs-Ennetbürgen, Delegierter Vorstand	Regionalentwicklungsverband Nidwalden/Engelberg, Delegierter	Schulpräsidentenkonferenz Nidwalden, Delegierter
Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg Mitglied	Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen, Ersatzdelegierter	Kehrichtverwertungsverband Nidwalden, Delegierter	Kehrichtverwertungsverband Nidwalden, Delegierter	Kantonale Sozialkommission, Delegierter	Kehrichtverwertungsverband Nidwalden, Ersatzdelegierte	Interessengemeinschaft (IG) Jugendkulturhaus Nidwalden, Delegierter
Stiftung zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft der Region Nidwalden/Engelberg Delegierter		Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen, Delegierter	Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen, Delegierter	Spitex Gemeinden Nidwalden, Delegierter	Stiftung zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft der Region Nidwalden/Engelberg Delegierter	
		Gemeindeverband Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen, Delegierter	Gemeindeverband Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen, Delegierter	Stiftungsversammlung Pro Senectute Nidwalden, Delegierter	Abwasserverband Aumühle, Delegierter	
			Stiftung Felsenweg am Bürgenstock, Delegierter	Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg Mitglied	Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen, Delegierter	
					Gemeindeverband Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen, Ersatzdelegierter	